

# FLUGPLATZORDNUNG

## HANGFLUGGELÄNDE STOCKENBAUM

- Die Anmeldung hat VOR der Flugplatznutzung im Gasthof Stockenbaum zu erfolgen.  
Geflogen wird ausschließlich lt. EU-VO 947 Art. 16 / 2b
- In der Zwischensaison (wenn Gasthof Stockenbaum geschlossen ist) oder bei Fragen zum Flugbetrieb bitten wir Sie, folgende Nummer anzurufen: Christian Brandner 0664 4630467 oder Mario Wolf 0664 1547994
- **DER FLUGBEREICH UND DIE ERLAUBTE FLUGHÖHE VON 300M ÜBER GRUND, SOWIE EIN MAXIMALES ABFLUGGEWICHT VON 25kg IST AUSNAHMSLOS EINZUHALTEN. DAS ÜBERFLIEGEN DER FLUGBEREICHSGRENZEN - SPEZIELL IN RICHTUNG SÜDEN (ÜBER BEWOHNTEM ORTSGEBIET) IST STRENGSTENS VERBOTEN. NICHTBEACHTUNG WIRD MIT SOFORTIGEM FLUGVERBOT UND PLATZVERWEIS GEAHNDET.**
- Das Fliegen ist nur mit einem gültigen internationalen Kompetenznachweis und bestehendem Versicherungsschutz gestattet. Die persönliche Identifizierungsnummer lt. Kompetenznachweis muss am Flugmodell angebracht sein. Auf Aufforderung der Erstflug-Checkliste für jedes verwendete Modell, ist diese vorzuweisen.
- **Das im Hangar aufliegende Flugbuch ist LÜCKENLOS zu führen und wird regelmäßig kontrolliert.**
- Auf Empfangsfrequenzen ist zu achten (entfällt bei 2,4 GHz)
- Verbrenner- und Turbinenantriebe sind nicht gestattet.
- Die zur Verfügung gestellten Startvorrichtungen sind sorgfältig, vorsichtig und mit Respekt zu behandeln.
- Es ist alles zu vermeiden, was zu Unfällen führen könnte. Es ist zu beachten, dass sich im Start- und Landebereich keine Personen befinden dürfen. Starts und Landungen sind laut anzukündigen. Zuschauer müssen sich abseits der Piste aufhalten, jedoch nicht im angrenzenden Weidegelände. Nach Möglichkeit sollten die steuernden Piloten am Rande der Start- und Landebahn in einer Gruppe stehen um kommunizieren zu können.
- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung, der Grundeigentümer und der MFV Neukirchen haften für keinerlei Unfälle und Schäden.
- Bei eventuellen Landungen außerhalb des Modellflugplatzes ist bei Rückholung des Modells alles zu vermeiden, was zu Flurschäden führen könnte. Auf ein gutes Verhältnis mit unserem Landwirt Gerhard ist zu achten.
- Bei Arbeiten auf den umliegenden Feldern ist ein Überfliegen der Personen in geringer Höhe verboten! Bei Herannahen eines bemannten Flugzeuges (Paragleiter oder Hubschraubers) ist Höhe abzubauen.
- **Jeder Nutzer hat sich sportlich einwandfrei gegenüber anderen Kameraden zu benehmen. Die Fairness gegenüber den anderen gebietet es, dass jeder Pilot zwischen seinen Flügen angemessene Pausen einlegt, um auch den anderen anwesenden Piloten Flüge zu ermöglichen.**
- Jeder Benutzer des Modellflugplatzes hat die Flugplatzordnung einzuhalten und wird bei Missbrauch persönlich zur Verantwortung gezogen. Bei Nichtbeachtung der Ordnung ist mit Verwarnungen bzw. mit einem Verbot der Flugplatzbenützung zu rechnen.
- Auf der gesamten Fläche des Modellflugplatzes einschließlich des Parkplatzes und des Hangars ist äußerste Reinlichkeit zu pflegen. Mitgebrachte Dosen, Flaschen und Abfälle (Zigarettenstummel) sind in den bereitgestellten Abfallbehältern zu entsorgen. Ebenfalls sind die zur Verfügung gestellten Sitzgelegenheiten (Bänke, Liegen, Tische) wieder in den Hangar zu räumen.
- Flugunfälle mit Personen- oder Sachschäden sind vom Verursacher sofort beim Gasthof Stockenbaum zu melden und zu Protokoll zu geben
- Bezüglich Getränkekühlschrank inkl. Inhalt hoffen wir auf Ihre Ehrlichkeit bezüglich Entnahme und Bezahlung dieser!



Vielen Dank und guten Flug!

